ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/M	W051656 5x112/M	ohne	57,18		735	2000	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ: 8E; 8H; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	205/55R16	24J; 24M; 51G	Cabrio;
			215/55R16 93	21P; 22H; 22M; 24J;	Frontantrieb;
				24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

		-,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	66 - 147	205/55R16	51G	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*		215/55R16 93	22L; 24J	Schrägheck 2-türig;
			225/50R16 92	22L; 22Q; 24J; 24M; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 - 142	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74D
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	81 - 142	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74D

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 125	205/55R16	51G	Cabrio;
		96 - 162	205/55R16	,	10B; 11G; 11H; 11K; 12M; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	205/55R16	51G	nur bis
		74 - 162	205/55R16	51G; 52J	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12M; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; ADT; AEY
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	205/55R16 91		ab
		75 - 162	205/55R16	51G; 52J	e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12M; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76T; 76U; ADT; AEY

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 125	215/55R16 93	22P; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	22P; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
		63 - 147	205/55R16	51G	11K; 12A; 51A; 573;
					71K; 723; 73C; 74D;
					76U

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103-147	205/55R16 91	52J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	52J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 723;
			225/55R16 95		73C; 74D; 76U
5P	e9*2001/116*0050*	103-147	205/55R16 91	52J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	52J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 723;
			225/55R16 95		73C; 74D; 76U

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	205/55R16 90	24J	Nicht Altea
			215/55R16 93	21P; 24J	Freetrack;
			225/50R16 92	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		63 - 147	205/55R16 90	24J; 52J	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 118	205/55R16 91		Limousine;
			215/55R16 93	22P; 24J	Frontantrieb;
			225/50R16 92	22P; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 118	205/55R16 91		Nicht Octavia Scout;
			215/55R16 93	22M; 22P; 24J	Kombi;
			225/50R16 92	22M; 22P; 24J	Allradantrieb;
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1Z	e11*2001/116*0230*	103-118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*	77 - 125	205/55R16 94	52J	Nicht ECO (Green
			215/55R16 93W	24J; 24M; 52J	Line); Stufenheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74D; 76U;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: YETI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*	81 - 125	205/55R16	51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74D;
					76U; 76Z

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 184	205/55R16	12T; 51G	Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/55R16 91	22P; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab
			215/55R16 93	22H; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25;
			225/50R16 92	22H; 22Q; 24J; 24M	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 169	205/55R16 90		Nur Golf 5; Nur bis
			215/55R16 93	22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24;
			225/50R16 92	22P; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1K	e1*2001/116*0242*	59 - 125	205/55R16 91	24J; 24M	Nur Golf 6; Ab
			215/55R16 93	24J; 24M	e1*2001/116*0242*25;
			225/50R16 92	22P; 24J; 24M; 57T	Schrägheck;
		59 - 155	205/55R16 91	24J; 24M; 52J	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	22H; 22M	nur CrossGolf; Nur
			215/55R16 93	21P; 22H; 22M; 24M	bis
			225/50R16 92	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	59 - 118	205/55R16 91	24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab
			215/55R16 93	22M; 24J; 248	e1*2001/116*0304*14;
			225/50R16 92	21P; 22M; 24J; 244	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16 90		nicht CrossGolf;
			215/55R16 93	VF7; 22P; 24J	Nur Golf Plus; Nur
			225/50R16 92	22P; 24J; 24M	bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: Ji	ETTA, GOLF
--------------------------------	------------

	T	1			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 90	21P; 22M; 22P	JETTA (Limousine);
			215/55R16 93	21B; 22L; 22Q; 24J	Frontantrieb;
			225/50R16 92	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 91	21P; 22M; 22P	GOLF (Variant); nur
			215/55R16 93	21B; 22L; 22Q; 24J	bis
			225/50R16 92	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	e1*2001/116*0328*14;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76U
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	205/55R16 91	21P; 22M; 22P	GOLF 6 (Variant);
			215/55R16 93	21B; 22L; 22Q; 24J	ab
			225/50R16 92	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	e1*2001/116*0328*15;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	12T; 51G	Kombi; Limousine;
			215/55R16	12A; 51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 573; 71K; 723;
					73C; 74D; 76U
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	12T; 51G	Kombi; Limousine;
			215/55R16	12A; 51G	Allradantrieb;
			225/50R16 92	12A; 22M; 22P	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 573; 71K; 723;
					73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 147	205/55R16	, ,	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	75 - 103	205/55R16 91	24J; 5GG	Nur Caddy Maxi;
2KN	L320		205/55R16 94	24J; 5HI	langer Radstand;
			215/55R16 93	24J; 24M; 5HA	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung:	VW CADDY
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/55R16 91	24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320		205/55R16 94	24J; 24M	ab
			215/55R16 93	22I; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052801;
			225/50R16 92	VB0; 22H; 24J; 24M;	kurzer Radstand;
				5GM	
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
014	4+0004/440+0050+	54 400	005/55040.04	201 041 044 500	73C; 74D; VB1
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/55R16 91	22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320		205/55R16 94	22I; 24J; 24M	ab
			215/55R16 93	VB0; 22H; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052801;
			225/50R16 92	VB0; 22H; 24D; 24J;	kurzer Radstand;
				5GM	F (()
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; VB2
2K	e1*2001/116*0252*	77	205/55R16 91	245; 248	kurzer Radstand;
2KN	L320	' '	215/55R16 93	22H; 244; 245	Allradantrieb;
2131			225/50R16 92	VB0; 22H; 241; 244; 246	10B; 11G; 11H; 11K;
			220/001110 02	100, 2211, 241, 244, 240	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/55R16 91	22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320		205/55R16 94	22I; 24J; 24M	nur bis
			215/55R16 93	22I; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052800;
					kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3В	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	81 - 142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	66 - 142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 125	205/55R16	,	nur CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 76Z

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeichnung: V\	W TOURAN
-------------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/55R16 91	5GG	nicht CrossTouran;
		66 - 125	205/55R16 91W	5GG	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 94		12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R16 93	24J; 24M	73C; 74D
			225/50R16 92	24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 8 von 10

22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 9 von 10

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 205/55R16 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 23 Radtyp: W051656 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 10 von 10

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AEY) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Hersteller Lukas Typ 43.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.